



**NOT GEMEINSAM LINDERN**

Alten- und Weihnachtshilfe  
der Frankfurter Rundschau e. V.

Alten- und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rundschau e. V.,  
Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein „Not gemeinsam lindern“, Alten- und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rundschau e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein „Not gemeinsam lindern“, Alten und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rundschau e.V. ist wegen Förderung der Altenhilfe nach dem letzten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt/Main V unter der Steuernummer 47 250 03331 vom 10. Februar 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

### Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der von uns unterstützten alten Menschen möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Wenn Sie wissen möchten, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder im einzelnen verwenden, können Sie sich jederzeit auf unserer Webseite darüber informieren:

**[www.fr-altenhilfe.de](http://www.fr-altenhilfe.de)**